

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 18/1405) in ihrer 62. Sitzung am 19. Juni 2014 in erster Lesung beschlossen und an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit der Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften soll auf Landesebene zur Sicherstellung einer weitgehenden Harmonisierung von steuerrechtlichem und dienstrechtlichem Reisekostenrecht eine auf Bundesebene im Einkommenssteuergesetz vorgenommene Umgestaltung des steuerrechtlichen Reisekostenrechts im Bremischen Reisekostengesetz nachvollzogen werden. § 6 Absatz 1 Satz 1 des Bremischen Reisekostengesetzes soll entsprechend Absatz 4a in § 9 des Einkommensteuergesetzes eine Neuregelung der Verpflegungsmehraufwendungen (Tagegelder) enthalten. Die bisherige dreistufige Staffelung der Verpflegungsgelder von 6, 12 und 24 € je aushäusigem Arbeitstag und Dauer soll zugunsten einer zweistufigen Regelung von 12 und 24 € umgestaltet werden.

Durch die Änderung des Bremischen Versorgungsrücklagegesetzes soll die gesetzliche Grundlage für eine Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Bremen zur Deckung von laufenden Ausgaben, die sich aus der Anwendung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften und zur Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung ergeben, geschaffen werden. Dabei sollen die strenge Zweckbindung der Mittel des Sondervermögens unangetastet bleiben und eine Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2014 erfolgen können.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 18/1405) in seiner Sitzung am 11. Juli 2014 beraten. Auf Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU erfolgte zu den einzelnen Artikeln des Artikelgesetzentwurfes eine getrennte Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, Artikel 1 (Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes) und Artikel 3 (Inkrafttreten) des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften in zweiter Lesung zu beschließen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, Artikel 2 (Änderung des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Bremen) des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 18/1405) in zweiter Lesung zu beschließen.

Carl Kau
(Vorsitzender)